

Zunächst erläuterte Herr Gleß von der Verwaltung die Zielsetzung des Rahmenplanungsbeirates für den Verkehrslandeplatz Hangelar (VLP).

Vor Eintritt in die Diskussion teilte der Ausschussvorsitzende mit, dass Herr Heistermann vom Arbeitskreis Hubschrauberlärm vor der Sitzung an die Mitglieder des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses geschrieben habe. Exemplare des Schreibens stünden den Mitgliedern des Ausschusses zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Herr Bambeck von der CDU-Fraktion begrüßte die Vorlage der Verwaltung, insbesondere das von ihr vorgeschlagene Werkstattverfahren. Wichtig sei ihm, dass vor und während des Planungsprozesses die Öffentlichkeit eingebunden werde. Die CDU-Fraktion stimme der Verwaltungsvorlage zu.

Herr Köhler von der Fraktion AUFBRUCH! zollte dem Schreiben des Arbeitskreises Hubschrauberlärm Anerkennung. Er bedauere die späte Zusendung. Demgegenüber übte er jedoch harsche Kritik an den umfangreichen Unterlagen, die seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erst am heutigen Tage zu diesem Thema versandt wurden. Es sei eine Zumutung, bei Themen, die seit längerem bekannt sind, erst am Tage der Sitzung Papiere zu bekommen. Mit der Fraktion konnten sie dadurch vorab nicht beraten werden. Daher könne er dem Vorschlag der beiden Fraktionen, der die Abänderung der Verwaltungsvorlage beinhalte, ohne Absprache mit seiner Fraktion nicht folgen. Er werde daher nur der Verwaltungsvorlage zustimmen, aber mit dem Bemerkung, dass der Rahmenplanungsbeirat für den Verkehrslandeplatz Hangelar seitens des Ausschusses bevollmächtigt werden soll, seine Geschäftsordnung selbst zu bestimmen.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnerte an den Antrag der SPD-Fraktion zur letzten Ratssitzung bezgl. der Bildung eines Unterausschusses. Dies sei damals nicht mehrheitsfähig gewesen. Für ihn sei dies aber immer noch ein praktikables Verfahren. In dem von Herrn Köhler kritisierten Mailwechsel ginge es um konkrete Fragen zum Werkstattverfahren. Er erwarte eine kontinuierliche Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller Betroffenen. Daraus resultierten die den anderen Fraktionen mitgeteilten Änderungen des Beschlussvorschlages, z.B. dass der Rahmenplanungsbeirat öffentlich tagen soll und dass Sitzungsort und Sitzungszeitpunkt bekannt gemacht werden. Dies stünde nicht im Beschlussvorschlag. Die weitere offene Frage sei die Art der Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschussvorsitzende machte darauf aufmerksam, dass nach § 12 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates jedes Mitglied berechtigt ist, zu den einzelnen Beratungsgegenständen der Tagesordnung Anträge zu stellen.

Auch Herr Nettesheim für die SPD-Fraktion erinnerte an die Forderung zur letzten Ratssitzung, dass die Einrichtung eines Unterausschusses beschlossen werden möge. Man habe darin eine Möglichkeit gesehen, neben den Bürgerinnen und Bürger auch die verschiedenen Unternehmen, die Lärmschutzkommission, die Bundespolizei usw. mit einzubeziehen. Diese von ihm Genannten sollten bei der Besetzung des Rahmenplanungsbeirates berücksichtigt werden. Grundsätzlich zu fordern ist die Öffentlichkeit der Sitzungen.

Für die FDP-Fraktion teilte Herr Züll mit, dass man dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen

werde. Ihm sei klar, dass das Werkstattverfahren ein offenes Verfahren ist, wobei alle Akteure mit eingebunden werden. Das heute von Herrn Heistermann vorgelegte Schreiben bestärke ihn in seiner Meinung, heute den von der Verwaltung vorgelegten Beschluss so zu fassen. Möglichst zügig sollten die Parteien die entsprechenden Personen benennen, die dem Rahmenplanungsbeirat angehören sollten. Seiner Meinung nach müssten das nicht zwingend Mitglieder der Parteien sein.

Herr Montexier vom Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin bat, dass sowohl die Internationale Liste sowie auch die Agenda Liste jeweils eine Person benennen dürfen.

Frau Feld-Wielpütz für die CDU-Fraktion stellte fest, dass alle Fraktionen transparent arbeiten wollen. Auch ginge es darum, die Akteure an einen Tisch zu holen. Jedoch werde heute nur der Verwaltungsvorlage, und damit der Gründung des Rahmenplanungsbeirates zugestimmt werden. Man möchte dem Beirat nicht vorgreifen, sondern ihn in seiner ersten Sitzung entsprechende Richtlinien vereinbaren lassen. Einer Änderung des Beschlussvorschlages könne sie nicht zustimmen, da sie sich mit den weiteren Fraktionsmitgliedern nicht habe abstimmen können. Es sei ihr wichtig, dass der Beirat transparent arbeite und er schnellstmöglich installiert wird. Darüber hinaus sollten nicht nur Mitglieder, sondern auch stellvertretende Mitglieder benannt werden. Die CDU-Fraktion habe der Verwaltung bereits entsprechendes mitgeteilt.

Herr Gleß teilte mit, dass man heute nicht in der Lage sei, sämtliche Spielregeln für das Verfahren des Rahmenplanungsbeirates darzustellen. Dies sollte erst in der konstituierenden Sitzung des Beirates erfolgen. Man schlage vor, die Besetzung des Beirates auf der Grundlage des Parteienproporz vorzunehmen. Wegen der Bedeutung des Rahmenplanungsbeirates gehe die Verwaltung davon aus, dass die Fraktionen die Mitglieder aus ihren Reihen benennen. Als selbstverständlich sehe er auch die Vertreterregelung.

Herr Metz begrüßte, dass Konsens vorherrsche, den Beirat grundsätzlich öffentlich tagen zu lassen. Sollte die SPD den von ihr bevorzugten Antrag auf Einrichtung eines Unterausschusses stellen, würde seine Fraktion dem zustimmen. Sollte in der ersten Sitzung des Rahmenplanungsbeirates kein Konsens über beratende Mitglieder oder die sonstigen Akteure erzielt werden, würde er das im Nachhinein noch einmal thematisieren wollen. Unter Berücksichtigung der Ausführungen von Herrn Gleß könne seine Fraktion aber heute dem Verwaltungsvorschlag zustimmen.

Herr Montexier erneuerte die Bitte, dass im Rahmenplanungsbeirat auch Vertreter beider Listen des Integrationsrates mitwirken dürfen.

Herr Nettesheim stellte fest, dass die Erweiterung des Rahmenplanungsbeirates um weitere Mitglieder heute wohl keine Zustimmung finden werde. Er schlage vor, in der konstituierenden Sitzung beraten zu lassen, wie der Rahmenplanungsbeirat ergänzt werden könne. Er gehe davon aus, dass die Aussage, dass der Rahmenplanungsbeirat öffentlich tage, auch im Protokoll festgehalten wird.

Herr Köhler stellte fest, dass beim Überfliegen der heute eingegangenen Papiere er weitere bedenkenswerte Punkte festgestellt habe. Wichtig sei, dass das Gremium Transparenz und Bürgerbeteiligung aufweise. Im Vergleich „Beirat“ zu „Unterausschuss“ halte er den Beirat für das geeignetere Gremium, denn dies sei nicht an die Geschäftsordnung des Rates gebunden. In

einem Unterausschuss könnten Bürgerinnen und Bürger nicht das Wort erteilt werden. Der Beirat dagegen könne sich eigene Regeln geben und damit die Bürgerinnen und Bürger einbinden.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass im Protokoll die Meinung des Ausschusses festzuhalten sei, dass die Sitzungen des Rahmenplanungsbeirates grundsätzlich öffentlich sind und dass in der ersten Sitzung des Beirates über die Spielregeln bzw. die Geschäftsordnung des Beirates und über die Zusammensetzung, somit über die beratenden Mitglieder sowie ihre Stellvertreter Einigung erzielt werden soll.

Damit war der Ausschuss einverstanden und fasste den folgenden Beschluss: